

Der Landrat

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.04.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Vergabe der Lieferung von Möbeln für den Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen und das Interim der Bodelschwingh-Schule Göppingen im Stauferpark

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Beschaffung von neuem Mobiliar für den Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen und das Interim im Stauferpark für die Bodelschwingh-Schule Göppingen zum Angebotspreis von 398.400,10 Euro bei der Firma VS - Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Vorgesehen ohne Sachvortrag mit direkter Aussprache

Für den Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen ist die Beschaffung von neuem Mobiliar erforderlich. Im Zuge der Erweiterung der schulischen Kapazitäten wird künftig ein deutlich höherer Bedarf an Einrichtungsgegenständen bestehen als bislang. Zudem befindet sich ein Großteil des vorhandenen Mobiliars in einem altersbedingt schlechten Zustand. Aufgrund von Abnutzungserscheinungen und eingeschränkter Stabilität ist ein Umzug der bestehenden Möbel nur noch bedingt bzw. teilweise nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll. Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb in den neuen Räumlichkeiten sicherzustellen, ist daher die Ausstattung mit neuem, funktionalem und langlebigem Mobiliar notwendig.

Darüber hinaus ist für die Bodelschwingh-Schule Göppingen im Zuge der Einrichtung des Interimsstandortes im Stauferpark ebenfalls die Beschaffung von Mobiliar erforderlich. Die neu geschaffenen Räumlichkeiten entstehen aufgrund steigender Schülerzahlen und sind bislang nicht ausgestattet. Da es sich um zusätzliche Flächen handelt, stehen keine Bestandsmöbel zur Verfügung, die für diese Zwecke genutzt oder umgesetzt werden könnten. Zur Sicherstellung eines geordneten Unterrichtsbetriebs und zur bedarfsgerechten Nutzung der neuen Räume ist daher auch hier eine vollständige Erstausrüstung mit Mobiliar erforderlich.

Die Verwaltung hat mit den jeweiligen Schulleitungen entsprechende Bedarfe ermittelt.

Aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens wurde mit Unterstützung des Staatsanzeigers eine offene, europaweite Ausschreibung nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt.

Die Ausschreibung beinhaltete folgende Leistungen:

- Diverse Möbel zur Ausstattung der beiden Schulen
- Lieferung und Montage

Zur Submission am 02.03.2026 sind insgesamt 2 Angebote eingegangen (vgl. Übersicht Anlage 1 – nicht öffentlich). Die Angebote wurden geprüft und unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen der Schulen sowie wirtschaftlicher Gesichtspunkte ausgewertet.

Eines der beiden Angebote musste ausgeschlossen werden (siehe Anlage 1). Das verbleibende und wirtschaftlichste Angebot der Firma VS - Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim beträgt 398.400,10 Euro brutto. Die Kostenberechnung lag bei 450.000,00 Euro brutto. Das Angebot liegt damit 11,5 % unter den berechneten Kosten.

III. Handlungsalternative

Verschiebung oder Streichung der Beschaffung. Dies wird jedoch von der Verwaltung im Benehmen mit den Schulleitungen nicht empfohlen, da die Ausstattung der neuen bzw. zusätzlichen Räumlichkeiten ohne entsprechendes Mobiliar nicht gewährleistet werden kann. Ein Rückgriff auf vorhandenes Mobiliar ist aufgrund des schlechten Zustands sowie der nicht ausreichenden Mengen nicht möglich. Ohne die Beschaffung neuer Einrichtungsgegenstände kann ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb in den betroffenen Schulen nicht sichergestellt werden. Zudem würden funktionale Einschränkungen und organisatorische Probleme im Schulalltag entstehen.

Eine Nichtvergabe des Auftrags hätte sowohl finanzielle als auch rechtliche Konsequenzen für den Landkreis, da es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt und keine sachlich nachvollziehbaren Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung vorliegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Entsprechende Haushaltsmittel stehen beim Auftragskonto 721200312106 78312000 für die Ausstattung des Neubaus der Bodelschwingh-Schule Geislingen sowie beim Auftragskonto 721200311106 78312000 bzw. Produktsachkonto 2120030110 42220600 der Bodelschwingh-Schule Göppingen für die Ausstattung zusätzlicher Klassenräume zur Verfügung (siehe dazu Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 Seite 87 und 94). Für die Bodelschwingh-Schule Geislingen wurden 1.000.000 Euro für die gesamte Ausstattung (Möblierung aller Räume, Außenspielergeräte, Lehr- und Lernmittel, Digitale Tafeln etc.) eingeplant und bei der

Bodelschwingh-Schule Göppingen 50.000 Euro. Die eingeplanten Mittel sind für die Beschaffung der Möbel ausreichend dimensioniert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat